



Curriculum Wirtschafts- und Sozialpsychologie

als Nebenfach in Magisterstudiengängen der Philosophischen und der Sozialwissenschaftlichen Fakultät ab WS 2004/2005 (mit Modifikationen ab WS 2007/2008)

Allgemeine Informationen

- **Hinweis:** Im SS 2006 bestand zum letzten Mal die Möglichkeit zum Einstieg in das Nebenfach Wirtschafts- und Sozialpsychologie in Magisterstudiengängen der Sozialwissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät. Studierende, die das Studium des Faches fristgerecht begonnen haben, werden dieses innerhalb der von der Universitätsleitung vorgegebenen Fristen abschließen können.
- Das Nebenfach „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ wird gemeinsam von den Abteilungen für Wirtschafts- und Sozialpsychologie (Abt. 5) und für Sozial- und Kommunikationspsychologie (Abt. 6) des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie an der Biologischen Fakultät der Georg-August-Universität angeboten.

Erster Studienabschnitt

		Modul I	Modul II	Weitere LV
1. Jahr	WS	Vorlesung Sozialpsychologie I		Vorlesung Untersuchungsmethodik
	SS	Grundlagenseminar Sozialpsychologie I	Vorlesung Sozialpsychologie II	Ergänzungs-LV
2. Jahr	WS		Grundlagenseminar Sozialpsychologie II	Ergänzungs-LV
	SS			Ergänzungs-LV

- **Allgemeine Hinweise:** In obiger Tabelle sind Einzelveranstaltungen weiß, komplette Module grau unterlegt. Alle Veranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesung „Einführung in die Untersuchungsmethodik der Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ (kurz: „Untersuchungsmethodik“) (1 SWS) haben einen Umfang von jeweils 2 SWS. An den Lehrveranstaltungen werden auch Studierende anderer Studiengänge teilnehmen. **Achtung:** Die zeitliche Strukturierung des Curriculums in obiger Tabelle und in den Gestaltungshinweisen auf der folgenden Seite spiegelt den Stand zum Zeitpunkt des

letztmöglichen Einstiegs in unser Fach zum SS 06 (s. o.) wider. Seit WS 07/08 sind die Lehrveranstaltungen in ihrer zeitlichen Abfolge anders strukturiert.

- Im Grundstudium müssen zwei **Leistungsnachweise** erworben werden. Einer dieser beiden Leistungsnachweise wird in der Vorlesung Untersuchungsmethodik erworben, der andere in einem der beiden Module zur Sozialpsychologie.
- Für die **Gestaltung des ersten Studienabschnitts** gibt es zwei Varianten:
 - Wird das *Modul Sozialpsychologie I* zur Leistungsbescheinigung ausgewählt, so sind im 1. Semester die Vorlesungen Sozialpsychologie I sowie Untersuchungsmethodik zu besuchen (insgesamt 4 SWS). Die beiden bestandenen Vorlesungsklausuren berechtigen zur Anmeldung zu einem Grundlagenseminar Sozialpsychologie I im 2. Semester. Mit dessen erfolgreichem Abschluss ist das gesamte, aus Vorlesung und Grundlagenseminar bestehende Modul Sozialpsychologie I erfolgreich absolviert. Im 2. Semester soll zudem die Pflichtvorlesung Sozialpsychologie II besucht werden, eine Teilnahme an der Klausur zu dieser Vorlesung wird zur Leistungskontrolle empfohlen.
 - Wird das *Modul Sozialpsychologie II* zur Leistungsbescheinigung ausgewählt, so ist im 1. Semester die Pflichtvorlesung Untersuchungsmethodik zu besuchen. Es soll außerdem die Pflichtvorlesung Sozialpsychologie I besucht werden, eine Teilnahme an der Klausur zu dieser Vorlesung wird zur Leistungskontrolle empfohlen. Im 2. Semester wird das Modul II mit der Vorlesung Sozialpsychologie II begonnen und im 3. Semester mit dem zugehörigen Grundlagenseminar Sozialpsychologie II fortgesetzt. Mit dessen erfolgreichem Abschluss ist das gesamte, aus Vorlesung und Grundlagenseminar bestehende Modul Sozialpsychologie II erfolgreich absolviert.
 - Über dieses Pflichtprogramm (Vorlesungen Sozialpsychologie I und II sowie Untersuchungsmethodik und Grundlagenseminar = 7 SWS) hinaus wird der Besuch von drei *Ergänzungslehrveranstaltungen* zu je 2 SWS empfohlen. Dies können drei als solche ausgewiesene Ergänzungslehrveranstaltungen sein oder aber zwei davon und zusätzlich das Grundlagenseminar im nicht belegten Modul, falls es in diesem freie Plätze gibt. Bei entsprechend vorhandenen Ressourcen dienen die Ergänzungslehrveranstaltungen dem Erreichen der 13 SWS im ersten Studienabschnitt.
- Durch den Besuch der Vorlesung „Einführung in die **Untersuchungsmethodik** der Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ wird sichergestellt, dass ein ausreichendes methodisches Grundwissen erworben wird, um in den weiterführenden Veranstaltungen vertiefende Fachliteratur lesen, verstehen und anwenden zu können. Für den Scheinerwerb ist die erfolgreiche Klausurteilnahme sowie die Teilnahme an Experimenten/Studien über insgesamt fünf Zeitstunden am Georg-Elias-Müller-Institut für Psychologie (GEMI) erforderlich. Diese Versuchspersonenstunden werden kumulativ während des Grundstudiums erworben, sodass der Nachweis darüber (Formular: www.psych.uni-goettingen.de/abt/6/lehre/pruefungen/anforderungen/VpStunden/Bescheinigung.pdf) erst zur Anmeldung zur Zwischenprüfung vorgelegt werden muss.
- Die **Gesamtnote für das Modul** im ersten Studienabschnitt setzt sich folgendermaßen zusammen: 1/3 Klausur zur Vorlesung und 2/3 Leistung im Grundlagenseminar jeweils des gewählten Moduls.
- Die **Magister-Zwischenprüfung** ist an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät in Form einer mündlichen Prüfung obligatorisch, die Magister-Zwischenprüfung im zweiten

Nebenfach an der Philosophischen Fakultät entfällt. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die *Anmeldung zur Zwischenprüfung* ist gegenüber Frau Kerstin Nörtemann, Sekretariat Abteilung 5, durch Vorlage der Nachweise zur Vorlesung Untersuchungsmethodik und zu einem der beiden Sozialpsychologiemodule zu belegen (Kontakt u. Sprechzeiten siehe www.psych.uni-goettingen.de/abt/5/mitarbeiter/noertemann). Die sich anschließende Vereinbarung von Prüfungsterminen erfolgt für alle Prüfer/innen der Abteilung 5 abermals bei Frau Kerstin Nörtemann (s. o.), für alle Prüfer/innen der Abteilung 6 bei Frau Christine John (Kontakt und Sprechzeiten siehe www.psych.uni-goettingen.de/abt/6/personal/john). Bitte lesen Sie dazu auch die detaillierten Prüfungsinformationen unter www.psych.uni-goettingen.de/abt/5/lehre/pruefung für Abteilung 5 bzw. www.psych.uni-goettingen.de/abt/6/lehre/pruefungen für Abteilung 6!

- Bitte beachten Sie, dass unsere Vorlesungen ohne weitere Anmeldung besucht werden können. Für die Zulassung zu unseren teilnehmerbegrenzten Seminaren hingegen muss im Internet-Anmeldeverfahren eine **Anmeldung zu den gewählten Seminaren** erfolgen. Dieses Anmeldeverfahren wird auf den Homepages der Abteilungen 5 (www.psych.uni-goettingen.de/abt/5/lehre) und 6 (www.psych.uni-goettingen.de/abt/6/lehre) während der Einschreibefristen freigeschaltet sein. Die Seminarzulassung hängt entscheidend vom Bestehen der jeweiligen Vorlesungsklausur (s.o.) ab. Die lehrenden Abteilungen werden alle Möglichkeiten nutzen, Studienverlängerungen durch Seminarplatzbeschränkungen zu vermeiden. Die fristgerechte Anmeldung der Studierenden und die Erfüllung der Voraussetzungen ist dafür unumgänglich.

Zweiter Studienabschnitt

		Basismodul	Vertiefungsmodul (wahlweise)		Ergänzungs-LV
1. Jahr	WS	Vorlesung Wirtschaftspsy. I Vorlesung Wirtschaftspsy. II			Ergänzungs- lehrveranstaltung
	SS		Grundlagen- seminar Wirtschafts- psychologie		Ergänzungs- lehrveranstaltung
2. Jahr	WS		Anwendungs- praktikum Wirtschafts- psychologie	Grundlagen- seminar Wirtschafts- psychologie	Ergänzungs- lehrveranstaltung
	SS			Anwendungs- praktikum Wirtschafts- psychologie	Ergänzungs- lehrveranstaltung

- **Allgemeine Hinweise:** In obiger Tabelle sind Einzelveranstaltungen weiß, komplette Module grau unterlegt. Alle Veranstaltungen haben einen Umfang von jeweils 2 SWS. An den Lehrveranstaltungen werden auch Studierende anderer Studiengänge teilnehmen.

- **Gestaltung des zweiten Studienabschnitts:**
 - Das Hauptstudium im Curriculum Wirtschafts- und Sozialpsychologie beginnt mit dem Besuch des sich aus den Vorlesungen Wirtschaftspsychologie I (Arbeits- und Organisationspsychologie) und II (Markt- und Finanzpsychologie) zusammensetzenden *Basismoduls*.
 - Dessen erfolgreiches Absolvieren (Bestehen der beiden zu den Vorlesungen angebotenen Klausuren) ist Zugangsvoraussetzung für das im Anschluss zu belegende *Vertiefungsmodul*, in dem der gemäß den Prüfungsordnungen für Magisterstudiengänge vorgeschriebene **Leistungsnachweis** erworben werden kann. Das zweisemestrige Vertiefungsmodul setzt sich aus *Grundlagenseminar* und auf dieses bezogenem *Anwendungspraktikum* zusammen. Es werden alternierend Vertiefungsmodule aus den vier Gebieten der Wirtschaftspsychologie (Arbeits-, Organisations-, Markt- und Finanzpsychologie) angeboten. Man kann entweder ein Modul wählen, das im Wintersemester des ersten Jahres beginnt, oder eines, das im Sommersemester des zweiten Jahres beginnt. Angesichts der begrenzten Seminarplatzkapazität kann nicht garantiert werden, dass jeder Studierende das Vertiefungsmodul der eigenen Wahl belegen kann.
 - Über dieses Pflichtprogramm (Basis- und Vertiefungsmodul zu insgesamt 8 SWS) hinaus wird der Besuch von vier *Ergänzungslehrveranstaltungen* zu je 2 SWS empfohlen. Dies können vier als solche ausgewiesene Ergänzungslehrveranstaltungen sein oder nur drei davon und zusätzlich das Grundlagenseminar in einem nicht belegten Vertiefungsmodul, falls es in diesem freie Plätze gibt. Auch andere Veranstaltungen können auf Anfrage als Ergänzungslehrveranstaltungen zugelassen werden. Die Ergänzungslehrveranstaltungen können unterschiedlich ausgestaltet sein (z. B. Theorieseminare, studienbegleitende Übungen oder auch Trainings).
- Die Gesamtnote der Modulleistung im zweiten Studienabschnitt ergibt sich als ungewichteter Durchschnitt der Zensuren aus dem Grundlagenseminar und dem Anwendungspraktikum, wobei jede der Teilleistungen bestanden sein muss.
- **Magister-Abschlussprüfung:** Für die Anmeldung zum Examen bei Ihrem Prüfungsamt benötigen Sie die Bestätigung, dass Sie unser Fach ordnungsgemäß studiert haben. Diese stellt Ihnen Frau Kerstin Nörtemann (Kontakt und Sprechzeiten siehe www.psych.uni-goettingen.de/abt/5/mitarbeiter/noertemann) auf dem Vordruck Ihres Prüfungsamtes aus. Die sich anschließende Vereinbarung von Prüfungsterminen erfolgt für alle Prüfer/innen der Abteilung 5 abermals bei Frau Kerstin Nörtemann (s. o.), für alle Prüfer/innen der Abteilung 6 bei Frau Christine John (Kontakt und Sprechzeiten siehe www.psych.uni-goettingen.de/abt/6/personal/john). Bitte lesen Sie dazu auch die detaillierten Prüfungsinformationen unter www.psych.uni-goettingen.de/abt/5/lehre/pruefung für Abteilung 5 bzw. www.psych.uni-goettingen.de/abt/6/lehre/pruefungen für Abteilung 6!
- Da das Fach Wirtschafts- und Sozialpsychologie für Sie kein Hauptfach ist, können Sie hier **keine Magisterarbeit** schreiben.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude beim Studium unseres Curriculums!

Ihre Abteilungen für Sozial- und Kommunikationspsychologie
und für Wirtschafts- und Sozialpsychologie